

**Ergebnis des Markterkundungsverfahrens Marktgemeinde Elfershausen
im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von
Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)**

Die Marktgemeinde hat vom 23.08.2014 bis 26.09.2014 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt. Im Folgenden wird dessen Ergebnis dargestellt:

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Marktgemeinde hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar¹:

Ausbauerklärungen von Netzbetreibern für das : Elfershausen

- kein eigenwirtschaftlicher Ausbau angekündigt
- eigenwirtschaftlicher Ausbau angekündigt für gesamtes vorläufiges Erschließungsgebiet
- eigenwirtschaftlicher Ausbau angekündigt für folgende Teile des vorläufiges Erschließungsgebiets:

Folgende Bandbreiten sind – gemäß des vorgelegten technischen Konzepts des/der Netzbetreiber/s – nach dem geplanten Ausbau für alle möglichen Endkunden in dem bezeichneten Gebiet verfügbar:

Download in Mbit/s Upload in Mbit/s	≤ 15 Mbit/s ≤ 1 Mbit/s			16 Mbit/s 1 Mbit/s			≥ 30 Mbit/s ≥ 2 Mbit/s		
	Ja	zum Teil	Nein	Ja	zum Teil	Nein	Ja	zum Teil	Nein

Hinweis: Die entsprechenden Felder sind mit einen „x“ zu kennzeichnen.

2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet

Im Rahmen der Markterkundung hat die Marktgemeinde Elfershausen die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturihaber darüber hinaus aufgefordert, die dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind.

Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturihaber:

- keine Äußerung(en) eingegangen
- Äußerung(en) zu Unvollständigkeiten bzw. Fehlern eingegangen:
 - (z.B. Betreiber hat/haben Versorgungskarte zur Verfügung gestellt.)

¹ Berücksichtigt wurden nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, welche der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, welche der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Der/Die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturihaber hat/haben kartografisch dargestellt und anhand seines/seiner technischen Konzepts/e nachgewiesen, dass er/sie in dem von ihm bezeichneten Gebiet für alle potentiellen Endkunden folgende Übertragungsraten schon jetzt anbietet/en:

Download in Mbit/s Upload in Mbit/s	≤ 15 Mbit/s ≤ 1 Mbit/s			16 Mbit/s 1 Mbit/s			≥ 30 Mbit/s ≥ 2 Mbit/s		
	Ja	zum Teil	Nein	Ja	zum Teil	Nein	Ja	zum Teil	Nein

Hinweis: Die entsprechenden Felder sind mit einen „x“ zu kennzeichnen.

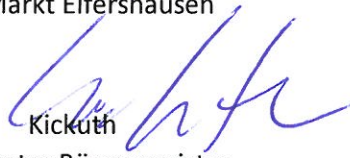
3. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde

Eingegangene Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturihaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:

- keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturihabern eingegangen
- Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde

Der Marktgemeinde mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

Elfershausen, 03.11.2014
Markt Elfershausen


Kickuth
Erster Bürgermeister